



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr;
in der Mehrzweckhalle



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am **Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Voranschläge 2015

Die Voranschläge 2015 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 14. November 2014, bis Freitag, 28. November 2014, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, 6. Oktober 2014

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014.
2. Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige in den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See.
Durchführung Probebetrieb. Verpflichtungskredit.
3. Anschaffung Kommunaltraktor. Verpflichtungskredit.
4. Verbindungsleitung Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See.
Verpflichtungskredit.
5. Voranschläge für 2015 und Festsetzung des Steuerfusses.
6. Wasserversorgung. Erhöhung der Wassergebühren.
7. Einbürgerungsgesuch Dobrosavljevic Gordana und den Kindern Ana und Aleksandra. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde.
8. Mitteilungen und Verschiedenes.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014.
2. Voranschlag für 2015.
3. Mitteilungen und Verschiedenes.

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: JUGENDARBEIT FÜR 12 BIS 16 JÄHRIGE IN DEN GEMEINDEN BIRRWIL UND BEINWIL AM SEE. DURCHFÜHRUNG PROBEBETRIEB. VERPFLICHTUNGSKREDIT.

Ausgangslage

Die Gemeinde Birrwil ist Mitglied der Regionalen Jugendarbeit Wynental. Der durchaus als erfolgreich zu bezeichnende Betrieb ist für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren ausgerichtet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und Rückmeldungen der Jugendlichen sind die Gemeinderäte von Birrwil und Beinwil am See zur Auffassung gelangt, dass zusätzlich ein Angebot für die jüngere Generation realisiert werden soll.

Vorgehen

Um überhaupt feststellen zu können, welches Angebot in unserer Region gefragt ist, welche Bedürfnisse die Jugendlichen haben, welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen und nicht zuletzt um auch Kostensicherheit zu erlangen, wurde beim Verein für Jugend und Freizeit, Wohlen, eine Projektstudie in Auftrag gegeben.

Ziel

Mit einem bedarfsgerechten Freizeitangebot für Jugendliche unter 16 Jahren soll eine frühzeitige Sozialisierung der Kinder / Jugendlichen ermöglicht werden.

Projekt

Die Grundlage für die Durchführung der Jugendarbeit für 12 bis 16-Jährige bildet das Umsetzungskonzept des Vereins für Jugend und Freizeit. Dieses Konzept, welches aufgrund der durchgeführten Bedarfsanalyse bei den Jugendlichen erarbeitet wurde, kann entnommen werden, wie sich die Jugendarbeit in den beiden Gemeinden organisieren wird und welche Leistungen angeboten werden. Zum Beispiel wird die offene Jugendarbeit mit den Jugendlichen gemeinsame Projekte, Ideen und Events planen, organisieren und durchführen. Es werden Gespräche mit Jugendlichen, Kurzberatungen und Triagen an entsprechende Fachstellen angeboten. Weiter wird auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben (Homepage, Profile in den sozialen Medien, Flyer, Tag der offenen Tür etc.).

Die Jugendarbeit soll natürlich in beiden Gemeinden gelebt werden. Als fixer Treffpunkt für die Jugendlichen wird jedoch der bestehende Jugendtreff in Beinwil am See weiterhin betrieben. In Birrwil soll ein regelmässiges Treffpunktangebot für die Jugendlichen installiert werden. Dazu werden bestehende Räumlichkeiten in der Gemeinde genutzt. Ein weiterer Bestandteil ist die mobile Jugendarbeit, bei welcher der Jugendarbeiter Treffpunkte der Jugendlichen aufsucht (Seeufer, Bahnhof, Schulhäuser etc.).

Trägerschaft und Steuerung

Das Mandat zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird vom Verein für Jugend und Freizeit übernommen. Die Zusammenarbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Zusätzlich wird eine Jugendkommission mit Vertretern der beiden Gemeinderäte eingesetzt. Für die operative Umsetzung des Konzepts stellt der Verein für Jugend und Freizeit eine Fachperson mit einem Pensum von 50 % an.

Kosten

Während dem Probebetrieb beteiligt sich der Kanton an den anfallenden Kosten (Anschubfinanzierung; Kostenzusicherung liegt vor). Da Birrwil und Beinwil am See im vorliegenden Projekt als gleichwertige Partner auftreten, erfolgt die Kostenbeteiligung aufgrund der Einwohnerzahl.

	Total (Fr.)	Gemeinden (Fr.)	Kantonsbeitrag (Fr.)
Investition/ Einmalige Kosten	12'500.00	10'500.00	2'000.00

Beiträge/ Ertrag	Einwohner	2015	2016	2017	Total
Beinwil a. S.	3'100	43'510.70	44'359.50	44'359.50	132'229.70
Birrwil	1'100	15'439.30	15'740.50	15'740.50	46'920.30
Kanton AG		21'050.00	24'900.00	24'900.00	70'850.00
					250'000.00

Probebetrieb

Bevor die Jugendarbeit in der vorgesehenen Form definitiv eingeführt wird, müssen Erfahrungswerte gesammelt und festgestellt werden, ob das angewandte Konzept richtig ist und in diesem Rahmen weiterverfolgt werden kann. Aus diesem Grunde wird ein dreijähriger Probebetrieb vorgeschlagen. Die während des Probebetriebes gemachten Erkenntnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die definitive Einführung.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 90f Abs. 2 lit. a) des Gemeindegesetzes ist für diese neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben ein Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung erforderlich. Dieser Kredit ist brutto zu beschliessen.

Durchführung

Die Voraussetzung zur Durchführung des beschriebenen Probebetriebes ist die Zustimmung sowohl der Beinwiler als auch der Birrwiler Stimmberechtigten. Die Umsetzung des Projektes Jugendarbeit für 12 bis 16-Jährige lediglich durch eine Gemeinde „im Alleingang“ ist aufgrund des geringen Einzugsgebietes nicht denkbar.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung, dem 3-jährigen Probebetrieb der Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil zuzustimmen, da er der Überzeugung ist, dass eine gute, frühzeitige Integration und Einbindung der Jugendlichen ins Dorfgeschehen für alle Beteiligten wertvoll und nachhaltig ist.

Antrag:

Der Durchführung des 3-jährigen Probebetriebes der Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 70'000.00 (einmalige und wiederkehrende Kosten) für die Jahre 2015 bis 2017 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3:**ANSCHAFFUNG KOMMUNALTRAKTOR. VERPFLICHTUNGSKREDIT.****Ausgangslage**

Das Birrwiler Bauamt verfügt derzeit über ein Bauamtsfahrzeug der Marke Viktor Meili und einen Personenwagen „Citroen Berlingo“.

Aufgrund des grossen Bevölkerungswachstums kommen immer mehr, umfangreichere und komplexere Aufgabenstellungen auf das Bauamt zu.

So wird zum Beispiel auch der Anspruch der Bevölkerung an den heutigen Winterdienst immer grösser und es wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunehmend schwieriger, die Sicherheit gegenüber der Bevölkerung gewährleisten zu können und den (zeitlichen) Ansprüchen zu genügen. Derzeit können die Fussgängerbereiche mit dem im Einsatz stehenden Streufahrzeug nur ungenügend bedient werden (Lücken im Streubild).

Ziel

Mit der Anschaffung eines Kommunaltraktors sollen zum Einen die Arbeitsabläufe des Bauamts vereinfacht, zum Anderen jedoch auch professionalisiert werden. Mit einem zusätzlichen Einsatzgerät werden diverse Arbeiten in kürzerer Zeit erledigt werden können (keine aufwändige Handarbeit, Umwege, Kompromisse oder dergleichen). Zudem wird es möglich sein, mehrere Arbeiten parallel ausführen zu können, ohne dass vorgängig die entsprechende Person resp. das Material an den Einsatzort transportiert werden muss (grössere Selbständigkeit, Flexibilität und Zeitersparnis).

Durch den Einsatz des Kommunaltraktors können die verhältnismässig teureren Betriebsstunden des Kommunalfahrzeuges „Meili“ reduziert werden.

Direkt wird die Bevölkerung hauptsächlich im Bereich des speditiveren, gründlicheren und lückenlosen Winterdienstes von der Neuanschaffung profitieren.

Einsatzmöglichkeit

Der neue Kommunaltraktor wird in diversen Bereichen zum Einsatz kommen:

- Schneeräumung auf Trottoirflächen, Plätzen, Einmündungen, Nebenstrassen etc.
- Glatteisbekämpfung auf Trottoirflächen, Plätzen, Nebenstrassen etc.
- Einsammeln von öffentlichem Abfall
- Ausführung von kleineren Arbeiten / Transportmöglichkeit mittels Heckschaufel
- Ersatzgerät für den bisherigen Buchermäher-Schneepflug
- Ersatz für Einkauf Dienstleistung Schneeräumung durch Privatperson

Fahrzeug

Im Sommer/Herbst 2014 hat der Gemeinderat ein Submissionsverfahren mit insgesamt drei Anbietern durchgeführt. Zudem konnten die verschiedenen Modelle besichtigt und getestet werden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen im Testbetrieb wurden zusätzliche Abklärungen und eine erneute Vorstellung vor Ort notwendig. Dies sind die Gründe, warum zum Zeitpunkt des Drucks der Gemeindeversammlungsvorlage der definitive Entscheid bezüglich dem Unternehmer resp. dem konkreten Modell noch nicht vorliegt. Definitiv ist jedoch, dass der Anschaffungsentscheid unter den Fahrzeug-Modellen Rapid-Iseki, John Deere und Kubota zu fallen sein wird. Die Auswahl wird aufgrund des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses erfolgen.

Ausstattung

Das neue Fahrzeug verfügt über die Basis-Ausstattung und wird den Zusatzgeräten Fronthubwerk, Schneepflug, Salzstreuer und Kippschaufel ergänzt.

Kosten

Das im Detail vorliegende Pflichtenheft und die eingegangenen und nachbearbeiteten Offerten bieten dem Gemeinderat Gewähr, dass sämtliche zur Auswahl stehenden Modelle, mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 88'000.00 inkl. Mwst. angeschafft werden können.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt, der Anschaffung eines Kommunaltraktors zuzustimmen, da nicht nur die Bauamtsangestellten, sondern auch die Bevölkerung von den zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten und der erhöhten Dienstleistung profitieren werden.

Antrag:

Dem Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines Kommunaltraktors über netto Fr. 88'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen und die Auswahl des Modells dem Gemeinderat überlassen.

TRAKTANDUM 4:**VERBINDUNGSLEITUNG WASSERVERSORGUNGEN BIRRWIL UND BEINWIL AM SEE. VERPFLICHTUNGSKREDIT.****Ausgangslage**

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP aus dem Jahre 2011 hat dem Gemeinderat vor Augen geführt, dass unsere Gemeinde bezüglich Wasserversorgung weder über eine Spitzenlastabdeckung noch über eine Notfallversorgung verfügt. Während die Spitzenlastabdeckung lediglich durch eine Wasserversorgung mit Grundwasser sinnvoll ist, kann die Notfallversorgung durchaus mit einer Nachbargemeinde sichergestellt werden.

Dies und auch die Tatsache, dass die Gemeinde Birrwil seit mehreren Jahren das Überschusswasser der Quelle Hobacker an die Gemeinde Beinwil am See liefert, haben den Gemeinderat dazu veranlasst, mit der Gemeinde Beinwil am See bezüglich einer Verbindungsleitung in Kontakt zu treten.

Ziel

Von einer Verbindungsleitung können beide Wasserversorgungen profitieren. Neu kann die Gemeinde Birrwil der Gemeinde Beinwil am See aufbereitetes Trinkwasser (Überschusswasser der Hobackerquelle) liefern. Weiter kann die Gemeinde Birrwil im Notfall (z.B. Ausfall der Reservoiranlagen, Verunreinigung von Quellen etc.) die Trinkwasserversorgung ihrer Bevölkerung durch Wasserbezug ab der Versorgung Beinwil am See sicherstellen.

Projekt

Die durch die Gemeinden beauftragten Ingenieurbüros haben ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches verschiedene Linienführungen beinhaltet. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile kamen die Beteiligten zum Schluss, dass eine Linienführung entlang des Radweges – zwischen dem Ende der Zelglistrasse und der Beinwiler Industriestrasse – am sinnvollsten ist. Zudem wird auf dem Gemeindebann Birrwil ein Pumpenschacht erstellt. Der Schacht dient der Regelung, Steuerung und Überwachung des Trinkwasseraustausches. Die Details werden im Bauprojekt, in enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Fachstellen, festgelegt.

Kostenschätzung (in Fr.)

	Total	Anteil Beinwil	Anteil Birrwil
Baumeisterarbeiten, Pumpenschacht	70'000.00	35'000.00	35'000.00
Installationen, EW, Kommunikation	130'000.00	52'000.00	78'000.00
Leitung	289'000.00	137'000.00	152'000.00
Unterquerung Wilibach	35'000.00	17'500.00	17'500.00
Armaturen	15'000.00	7'500.00	7'500.00
Diverses*	13'000.00	6'500.00	6'500.00
Technische Arbeiten	70'000.00	35'000.00	35'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	62'200.00	31'100.00	31'100.00
Zwischentotal	684'200.00	321'600.00	362'600.00
8 % Mwst.	54'736.00	25'728.00	29'008.00
Total inkl. 8 % Mwst.	738'936.00	347'328.00	391'608.00

* Geometer, Notar, Versicherung, Gebühren, Entschädigungen, Landbeanspruchung

Eigentumsverhältnisse

Nach Fertigstellung gehen die Transportleitungen jeweils bis zur Gemeindegrenze ins Eigentum der jeweiligen Gemeinde über. Der Pumpenschacht mit sämtlichen Installationen geht in das alleinige Eigentum von Birrwil über. Betrieb und Unterhalt des Wasserabgabeschachtes sind Sache von Birrwil. Die Netzverbindungen bis zur Gemeindegrenze werden von den jeweiligen Gemeinden betrieben und unterhalten.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt, dem Bau der besagten Verbindungsleitung zuzustimmen, da er davon überzeugt ist, dass mit diesem relativ geringen Aufwand die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung langfristig sichergestellt werden kann.

Antrag:

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 395'000.00 inkl. Mwst. für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: VORANSCHLÄGE FÜR 2015 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES.

Auf Empfehlung des Kantons wird ab Einführung von HRM2 auf das Abbilden des kompletten Budgets verzichtet. Daher wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen (alle Zahlen in Fr.) in dieser Broschüre verwiesen. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Einleitung

Sie erhalten das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Birrwil in der Form von HRM2. Im Budget 2015 werden keine Vergleichszahlen aus der Rechnung 2013 ausgewiesen. Die Spalten „Rechnung 2013“ sind daher leer.

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2015 schliesst mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % (Vorjahr 95 %) ausgeglichen ab. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in Birrwil im Jahr 2015 durch die Weiterentwicklung des Dorfes ein weiterer Bevölkerungswachstum erfolgt. Die im Budget 2015 eingestellten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen Fr. 3'102'000.00.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'593'747
Abschreibungen	138'348
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	352'970
Steuerertrag	3'176'860
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-202'265
Ergebnis aus Finanzierung	28'650
Operatives Ergebnis	-173'615
Ausserordentliches Ergebnis	173'615
Gesamtergebnis	0

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahren mit Fr. 138'348.00 enthalten.

Zusammenfassung Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
0 Allgemeine Verwaltung	586'584	541'580	462'477.65
1 Öffentliche Ordnung	282'962	284'132	228'120.90
2 Bildung	1'023'036	1'044'940	636'689.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	81'822	54'070	46'753.20
4 Gesundheit	174'300	187'200	357'373.80
5 Soziale Sicherheit	313'580	334'644	336'198.50
6 Verkehr	517'586	517'539	395'441.00
7 Umweltschutz/Raumordnung	108'640	57'850	53'142.35
8 Volkswirtschaft	26'240	33'252	23'202.80
9 Finanzen und Steuern	-3'114'750	-3'055'207	-2'539'399.60
Total	0	0	0

Ab dem Budget 2014 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in einer Position verbucht, sondern mit unterschiedlicher Abschreibungs-Zeitdauer von 3 bis 50 Jahren auf der jeweiligen Funktion verbucht und abgeschrieben. Dieser generelle Systemwechsel führt zu einer Veränderung (höherer Aufwand) in den einzelnen Funktionen.

Unter der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung fallen unter anderem Aus- und Weiterbildungskosten für die Gemeinderäte und die Verwaltung (neuer Lernender ab August 2015) an.

In der Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit wurde Geld eingesetzt für eine Teilrenovation unserer Badi sowie für Anschaffung von neuen Turngeräten.

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf Fr. 125'000.00 und der Ausgleichsbeitrag an die Spitalfinanzierung auf Fr. 102'725.00 (Kostensteigerung gegenüber Budget 2014 um Fr. 56'825.00).

Investitionen und Spezialfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2015
Investitionsausgaben	1'230'100
Investitionseinnahmen	80'000
geplante Nettoinvestitionen	1'150'100
Selbstfinanzierung	204'372
Finanzierungsergebnis	-945'728

Nebst den bewilligten Verpflichtungskrediten werden die folgenden neuen Budgetkredite beantragt:

- Anschaffung Kommunaltraktor
- Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige in den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See
- Verbindungsleitung Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See



Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	209'575
Betrieblicher Ertrag	204'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'675
Ergebnis aus Finanzierung	600
Operatives Ergebnis	-4'075
Ausserordentliches Ergebnis	42'855
Gesamtergebnis	38'780

Wasserversorgung	Budget 2015
Investitionsausgaben	680'000
Investitionseinnahmen	30'000
geplante Nettoinvestitionen	650'000
Selbstfinanzierung	46'425
Finanzierungsergebnis	-603'575

Die Investitionen in der Wasserversorgung werden durch die ab 2015 angepassten Wassergebühren finanziert.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2013	39'522.86
--	-----------

Abwasserbeseitigung	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	358'034
Betrieblicher Ertrag	225'970
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'064
Ergebnis aus Finanzierung	18'000
Operatives Ergebnis	-114'064
Ausserordentliches Ergebnis	152'809
Gesamtergebnis	38'745

Abwasserbeseitigung	Budget 2015
Investitionsausgaben	294'100
Investitionseinnahmen	50'000
geplante Nettoinvestitionen	244'100
Selbstfinanzierung	38'745
Finanzierungsergebnis	-205'355

Die Investitionen im Abwasserbereich werden aus den bestehenden Reserven finanziert.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2013	1'243'077.58
--	--------------

Abfallwirtschaft	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	151'950
Betrieblicher Ertrag	110'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'950
Ergebnis aus Finanzierung	2'000
Operatives Ergebnis	-39'950
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-39'950

Der Mehraufwand der Abfallwirtschaft wird aus den bestehenden Reserven finanziert.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2013	160'500.28
--	------------

Holzschnitzelheizung	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	129'574
Betrieblicher Ertrag	250'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	120'426
Ergebnis aus Finanzierung	-24'000
Operatives Ergebnis	96'426
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	96'426

Holzschnitzelheizung	Budget 2015
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	0
Finanzierungsergebnis	0

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2013	1'560'946.40
--	--------------

Antrag:

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6:**WASSERVERSORGUNG. ERHÖHUNG DER WASSERGEBÜHREN.****Ausgangslage**

Wasser ist das wichtigste Gut über das wir verfügen. Jeder Mensch benötigt es täglich in grossen Mengen. In Birrwil übernimmt der „Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser“ die Aufgabe, die gesamte Bevölkerung mit ausreichend und vor allem sauberem Wasser zu versorgen.

Ziel eines Spezialfinanzierungsbetriebes ist es – neben der fachgerechten Beschaffung und Versorgung – auch eine selbsttragende und ausgeglichene Rechnung zu garantieren. Durch die Einnahmen der Anschluss- und Benützungsgebühren werden zum Einen die laufenden Kosten des Spezialfinanzierungsbetriebes (Lohn-, und Unterhaltskosten, Dienstleistungen etc.) gedeckt. Zum Anderen müssen jedoch auch werterhaltende Massnahmen an den bestehenden Leitungen und Anlagen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auch neue Investitionen getätigt werden.

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat Birrwil ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag gegeben. Darin wurden die erforderlichen Ausbau- und Erneuerungsmassnahmen, sowie die daraus resultierenden Investitionskosten für die nächsten ca. 20 Jahre aufgezeigt. Um Klarheit über die Auswirkungen dieser zwingenden Massnahmen für die finanzielle Lage der Birrwiler Wasserkasse zu erlangen, hat der Gemeinderat eine Arbeitskommission gebildet, welche in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro K. Lienhard AG eine Finanzplanung für den Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser erstellt hat.

Finanzplanung

Der Finanzplanung liegt wie bereits erwähnt das Generelle Wasserversorgungsprojekt zu Grunde. Die daraus bekannten Investitionskosten wurden mit den Kosten für die Massnahmen an den Schutzzonen Berg & Ländern und den Kosten für die Netzverbindung mit Beinwil am See (siehe Traktandum Nr. 4) ergänzt. Es zeigt sich folgendes Bild:

Erneuerungsmassnahmen Anlagen	894'000.00
Erneuerungsmassnahmen Leitungsnetz	3'400'000.00
Ausbaumassnahmen	545'000.00

Für die Ausbau- und Erneuerungsmassnahmen werden bis ins Planungsziel 2050 Investitionen von rund 5 Millionen Franken notwendig sein.

Aktueller Stand und mutmassliche Veränderung der finanziellen Situation

Mit Rechnungsabschluss 2013 weist der Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund Fr. 40'000.00 aus. Eine Momentaufnahme, welche vordergründig betrachtet kein Anlass zur Sorge geben würde.

Aufgrund der Erkenntnis, dass während dem Planungshorizont der nächsten 20 Jahre rund 5 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser investiert werden müssen, wird jedoch schnell klar, dass bei gleichbleibenden Wassergebühren der Spezialfinanzierungsbetrieb in kürzester Zeit in die Verschuldung gegenüber der Einwohnergemeinde geraten wird. Da das Wassernetz der Gemeinde Birrwil trotzdem weiterhin unterhalten sowie auch zukünftig erweitert werden muss, ist die Verschuldung absehbar und wird anschliessend auch laufend zunehmen. Um diesen Mechanismus in einem vertraglichen Rahmen zu halten, ist eine Anpassung der Tarifstruktur unumgänglich.

Rahmenbedingungen

Die Arbeitskommission hat verschiedene Varianten zur möglichen Tarifierpassung geprüft. Variantenunabhängig wurde festgelegt, dass

- jeweils am Ende des Planungsziels eine maximale Nettoverschuldung von rund Fr. 150'000.00 vorliegt,
- mit der Anpassung der Gebührenstruktur eine Erhöhung des Grundgebührenanteils angestrebt wird (gemäss SVGW Richtlinie W1006),
- die Abschreibungen gemäss HRM2 vorgenommen werden.

Varianten

Aus dem GWP wurde nicht nur ersichtlich, welche Investitionen auf die Gemeinde Birrwil zukommen, sondern auch, dass beim Vollausbau der Gemeinde an Spitzentagen (enorme, langandauernde Trockenheit) damit gerechnet werden muss, dass es zu Engpässen in der Wasserversorgung kommen kann. Durch die geplante Integration der Hobackerquellen kann zwar ein grosser Teil dieser Fehlmenge kompensiert werden, jedoch werden die knappen bis ungenügenden Beschaffungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Das GWP resp. das Fachbüro empfahl daher, den Spitzenverbrauch mit dem Einkauf von Quellwasser sicherzustellen.

Um auch diese Möglichkeit in die Betrachtung der zukünftigen Tarifstruktur einzubinden, wurden Gespräche mit der Gemeinde Menziken geführt. Das von Menziken gemachte Angebot (Einkaufssumme und laufende Kosten) wurde in die Finanzplanung miteinbezogen. Die Modellberechnungen haben relativ schnell gezeigt, dass sich der Anspruch nach einer vollumfänglichen Versorgungssicherheit mittels Einkauf von Quellwasser via Gemeinde Menziken sehr stark auf das Tarifmodell auswirkt. Um sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen wäre eine Verdreifachung der Grundgebühr, teilweise verbunden mit einer zusätzlichen Erhöhung der Mengengebühr, angezeigt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solch massive Gebührenerhöhung gegenüber dem Endverbraucher nicht vertretbar ist. Zudem muss die mutmassliche Anzahl dieser Spitzentage resp. Engpässe in Betracht gezogen werden. Da es sich – auch beim Endausbau der Gemeinde – um absolute Ausnahmesituationen handeln wird, würde mit diesem Vorgehen kein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wunsch nach absoluter Versorgungssicherheit und den zu zahlenden Benützungs- und Mengengebühren erzielt.

Auf die Schaffung der Möglichkeit, Grundwasser von der Gemeinde Menziken zu beziehen, wird deshalb vorläufig verzichtet. Sollte sich zeigen, dass jedes Jahr erhebliche Versorgungsengpässe auftreten, können die Verhandlungen mit der Gemeinde Menziken jederzeit wieder aufgenommen werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser auch mit einer einfachen Gebührenanpassung sämtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Dies bedeutet, dass sich die Gebührenerhöhung ausschliesslich auf die Grundgebühren beschränken soll. Folgende Gebühren (bestehender Anhang Wasserreglement) sind von der Erhöhung betroffen:

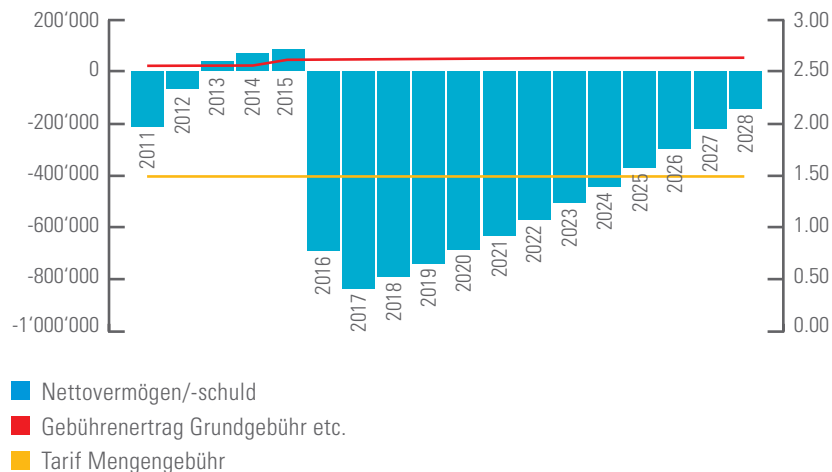
Nennwert Wasserzähler	Gebühren bisher	Gebühren neu
bis ¾"	52.80	105.60
bis 1"	73.95	147.90
bis 1 ¼"	95.10	190.20
bis 1 ½"	179.60	359.20
bis 2"	269.40	538.80

An den bestehenden Anschlussgebühren werden keine Anpassungen vorgenommen. Ebenfalls bleibt die Mengengebühr bei Fr. 1.50 pro m³ bezogenes Frischwasser.

Resultierende Veränderung der Finanzlage

Sofern die obenstehende Anpassung der Gebühren durchgeführt wird, kann die Finanzlage des Spezialfinanzierungsbetriebes Wasser langfristig in einem ausgewogenen Verhältnis gehalten werden. Es wird sich anschliessend folgendes Bild zeigen:

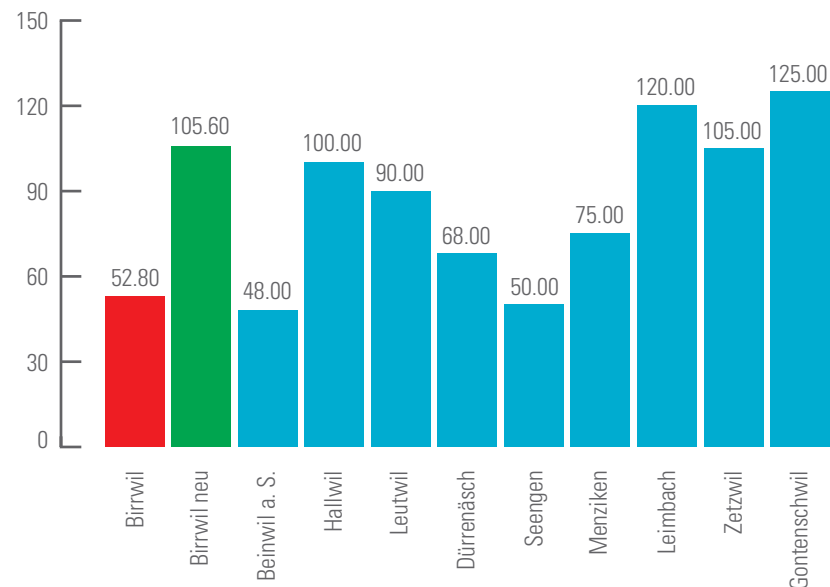
Nettovermögen/-schuld



Vergleich mit umliegenden Gemeinden (Grundgebühr)

Der folgenden Grafiken ist zu entnehmen, wie sich die aktuellen sowie die zukünftigen Wassergebühren (Benutzungsgebühren) im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden verhalten. Es wurden ausschliesslich diejenigen Gemeinden berücksichtigt, welche eine vergleichbare Tarifstruktur aufweisen. Es wird ersichtlich, dass sich Birrwil nach der Gebührenanpassung im Mittelfeld des „Gebührenrankings“ befindet.

Jährliche Grundgebühren Zählergrösse bis 5 m³



Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung als sinnvoll, nachvollziehbar und notwendig.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kann die Verschuldung resp. die Zunahme der Verschuldung des Spezialfinanzierungsbetriebes Wasser langfristig reguliert und somit erreicht werden, dass die Verschuldung in 20 Jahren maximal Fr. 150'000.00 beträgt. Es wird sichergestellt, dass sich der Wasserbetrieb selbständig finanzieren kann. Gleichzeitig wird der Spezialfinanzierungsbetrieb seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen und das Versorgungsnetz mit den Gebühreneinnahmen fachmännisch unterhalten und erweitern können.

Auch nach der Anpassung der Grundgebühren werden keine Einnahmen auf Vorrat generiert. Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt daher den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der neuen Wassergebühren erfolgt per 1. Januar 2015.

Antrag:

Der Erhöhung der Wassergebühren gemäss obenstehenden Ausführungen sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7:**EINBÜRGERUNGSGESUCH DOBROSAVLJEVIC GORDANA UND DEN KINDERN ANA UND ALEKSANDRA. ANTRAG AUF ZUSICHERUNG DES EINWOHNERBÜRGERRECHTES DER GEMEINDE BIRRWIL.**

Frau **Gordana Dobrosavljevic**, geb. 1969, Staatsangehörige von Kroatien und die beiden Kinder **Dobrosavljevic Ana**, geb. 2006, und **Dobrosavljevic Aleksandra**, geb. 2009, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Seetalstrasse 3, bewerben sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.



Gordana Dobrosavljevic ist in Bosnien geboren und kam 1989 in die Schweiz resp. nach Birrwil. Die beiden Kinder sind in Menziken geboren. Seit dem Jahr 2006 lebt Gordana Dobrosavljevic mit ihrem Mann Rado-vance und den beiden Kindern an der Seetalstrasse 3. Die ältere Tochter Ana besucht seit Sommer 2014 die 2. Primarklasse und ihre Schwester Aleksandra den kleinen Kindergarten.



Gordana Dobrosavljevic hat die seit dem 1. Januar 2014 vorgeschriebenen Sprach- und Staatskudetests absolviert und dabei jeweils ein hervorragendes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Frau Dobrosavljevic erklärt, dass sie sich einbürgern lassen möchte, da sie sich in der Schweiz sehr wohl und zu Hause fühlt. Zudem möchte sie sicherstellen, dass ihre Kinder in der Schweiz ihre Schulbildung und anschliessende Ausbildung absolvieren können.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass die Familie Dobrosavljevic sehr gut mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut ist und nicht zuletzt aufgrund der beiden Kindern auch Kontakt zur Birrwiler Bevölkerung pflegt. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Familie Dobrosavljevic in unserem Dorf gut integriert ist. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahme empfehlen. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BÜG, § 29 KBÜG und §§ 14 und 15 KBÜV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson und Fr. 750.00 für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr fällig. Die Einbürgerungsgebühr beträgt im vorliegenden Falle Fr. 1'500.00. Gordana Dobrosavljevic wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag:

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gordana Dobrosavljevic, sowie an ihre Kinder Ana und Aleksandra, Seetalstrasse 3, sei zu bewilligen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN**TRAKTANDUM 1:****PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2:**VORANSCHLAG FÜR 2015.**

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 5 (Voranschlag Einwohnergemeinde) verwiesen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'320.00 ab.

Die Rechnung der Abteilung Wald weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'500.00. Dieser Betrag wird der Forstreserve zugewiesen.

Betrieblicher Aufwand/Betrieblicher Ertrag

Ortsbürgergemeinde	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	22'680
Betrieblicher Ertrag	23'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	720
Ergebnis aus Finanzierung	9'600
Operatives Ergebnis	10'320
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	10'320

Zusammenfassung pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
0 Allgemeine Verwaltung	-1'520	-4'255	-6'779.40
8 Wald	-7'500	0	-9'618.15
9 Finanzen	9'020	4'255	16'397.55
Total	0	0	0

Antrag:

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde für 2015 sei zu genehmigen.





Gemeinde Birrwil

Dorf 1, 5708 Birrwil

Tel. 062 765 06 60

Fax 062 765 06 69

gemeindeverwaltung@birrwil.ch

www.birrwil.ch